

Satzung

=====

zur Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Trassem, Teilgebiet "Görgental-Straßgewann";

Änderung von Abmessungen in den Straßenzügen "Im Görgental", "Im Bachberg" und "Perdenbacher Weg"

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Neufassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) hat der Ortsgemeinderat Trassem am ~~11.04.1988~~ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in den zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes festgeschriebenen Straßenbreiten und Bürgersteigbreiten werden durch die nachstehenden Maßangaben geändert:

a) Im Görgental

von der Einmündung in die B 51 bis zur Einmündung der Gemeindestraße "Im Bachberg" Fahrbahnbreite 6,00 m, einseitiger Gehweg talseits = 1,50 m, bergseits 0,50 m, Schrammbord,

ab Einmündung der Gemeindestraße "Im Bachberg" bis in die Höhe der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 76, Fahrbahnbreite 5,00 m, einseitige Bürgersteige talseits 1,50 m, bergseitig Bankett und Böschung (unbefestigt) 1,50 m Breite

b) Straße "Im Bachberg" (vormals Planstraße H)

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m zuzüglich beidseitig ein Schrammbord von je 0,50 m Breite, bergseits beträgt das Bankett und die ansteigende Böschung 2,00 m Breite.

c) Gemeindestraße "Perdenbacher Weg" (vormals Planstraße K)

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m zuzüglich beidseitig ein Schrammbord von je 0,50 m. Talseits schließt ein unbefestigtes Bankett in einer Breite von 2,00 m an.

§ 2

Die Baulinie entlang der Straßenzüge "Im Bachberg" (bergseitig) und "Perdenbacher Weg" (talseits) mißt 5,00 m vom befestigten Fahrbahnrand.

§ 3

Zur Erschließung der Anliegergrundstücke in den Erschließungsstraßen "Im Bachberg" und "Perdenbacher Weg" besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Benutzung des unbefestigten Straßenteils als Zugang oder Zufahrt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Trassem, den 11. Juli 1988

Ortsgemeinde Trassem



- Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die vorliegende Satzung ist mit Veröffentlichung vom 14.11.1988 in Kraft getreten.